

Volksschulen

Zusammen mit den heilpädagogischen Schulzentren sowie weiteren Institutionen im Sonderschulbereich wurden zwischen dem 25. Mai und 2. Juni alle 86 Schulen der Volksschule im Kanton Solothurn überprüft. Das vom Bund verordnete Monitoring zeigt: Das kantonale Schutz- und Betriebskonzept wird im Kanton Solothurn mit Sorgfalt eingehalten. Somit wurde dem nötigen Schutz für Kinder, Jugendliche und für die in den Volksschulen beschäftigten Personen Rechnung getragen. Generell wird festgestellt, dass die Schulen die Schutzmassnahmen umfassend ernst genommen und sich für eine gute Umsetzung bemüht haben.

Dementsprechend werden die Umsetzungsstandards mit wenigen Abweichungen vollumfänglich erfüllt. In Einzelfällen wurden von den Schulleitungen Nachbesserungen verlangt, die dann auch vorgenommen wurden. Überwacht wurden die Kriterien Handhygiene, Distanzhalten, Reinigung, weiter der Schutz besonders gefährdeter Personen sowie die Erfassung erkrankter Personen. Insgesamt können zum Prüfzeitpunkt 159 Lehrpersonen sowie 211 Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie entweder selbst zu den besonders gefährdeten Personen zählen oder mit selbigen im gleichen Haushalt zusammenleben.

Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Seit dem 8. Juni wurde an den Kantonsschulen und Berufsbildungszentren der Präsenzunterricht sukzessive wiederaufgenommen. Dies geschah unter Begleitung und Aufsicht des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen. Der Wiedereinstieg in den regulären Unterricht unter Miteinbezug von Mischformen erfolgte weitgehend problemlos, wobei sich die Schutzmassnahmen und -konzepte der Schulen bewährt haben. Viele Schülerinnen und Schüler schätzen die Rückkehr zum regulären Schulunterricht und die damit verbundenen sozialen Kontakte. Die

Bildung

Bildungsinstitutionen haben mit Erfolg individuelle Lösungen erarbeitet, um den Spagat zwischen dem Bildungsauftrag und den nötigen Schutzanforderungen zu meistern. Als grosse Herausforderungen für alle Beteiligten bleiben die Unsicherheiten für Matur- und Lehrabschlussprüfungen sowie für andere Qualifikationsverfahren in Erinnerung.

Derzeit evaluieren die einzelnen Schulen den Fernunterricht während des Lockdowns. Während bei einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie auch klassenweise gewisse Lerndefizite nicht zu vermeiden waren, lassen sich erste Chancen hinsichtlich neuer, digitaler Unterrichtsmittel erkennen. Es sind dies Mittel, die das Weiterarbeiten in anderer Form auch in den Zeiten des Lockdowns ermöglichten.

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen trägt den erschwerten Ausbildungsbedingungen auch künftig Rechnung: So wurde die Abschlussfrist für neue Lehrverträge von August auf den 31. Oktober verlängert. Gesamthaft wurden coronabedingt 70 Lehrverträge weniger abgeschlossen – womit sich der Rückgang im Vergleich mit anderen Kantonen in Grenzen hält.

Schülertransporte

Bei den Schutzmassnahmen lag ein besonderer Fokus auf der Situation um die Schülertransporte. Gerade im Bucheggberg sah man sich mit einem Härtefall konfrontiert: Hunderte von Schülerinnen und Schülern durften dort entgegen der kantonalen Richtlinie auch nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nicht zur Schule. Die Problematik: Das Schutzkonzept der Schule punkto Abstandsregeln und fehlender Maskenempfehlung liess sich nicht mit den Konzepten des öffentlichen Verkehrs vereinbaren, ohne hierzu die Transportkapazitäten auszubauen. Die Lösung bestand darin, dass der Schulverband sein Schülertransportkonzept erweitern und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten durch den Kanton abgelten lassen konnte.

Die vom Regierungsrat zu diesem Zweck erlassene «Verordnung über die Finanzierung von zusätzlichen Schülertransporten aufgrund des Coronavirus» ist zur nachträglichen Genehmigung durch den Kantonsrat anlässlich der gegenwärtigen Session traktandiert. Bereits in der kantonsrätlichen Finanzkommission (FIKO) gab das Thema Einiges zu diskutieren, insbesondere die als hohen Betrag eingestuften 30'000 Franken, die wöchentlich für die entsprechende Transporterweiterung anfallen. Gemäss Gesetz ist der Kanton für die Finanzierung der Schülertransporte zuständig, Besteller sind aber die Schulträger, d.h. die Gemeinden. Die FIKO erwartet, dass auf das neue Schuljahr hin die Kosten mittels Submission überprüft werden, sofern die Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit Corona für die Volksschulen bestehen bleiben.

Der Geltungsbereich der Verordnung betrifft den ganzen Kanton, kam aber in der Praxis nur im Bezirk Bucheggberg zur Anwendung. Die Kosten für die Transporterweiterung betragen die erwähnten rund 30'000 Franken pro Woche, bis zu den Sommerferien wird mit einem Gesamtaufwand von rund 200'000 Franken gerechnet.